

## Technische Erläuterungen

Um sich bei der elektronischen Antragstellung „ausweisen“ zu können, benötigen Sie eine Handy-Signatur/ Bürgerkarte.

Die Bürgerkarte als Handy-Signatur ist der persönliche Ausweis auf dem Mobiltelefon im digitalen Zeitalter.

Damit die Handy-Signatur bzw. die Bürgerkarte zum persönlichen elektronischen Ausweis wird, ist die Identität des Besitzers zweifelsfrei nachzuweisen.

Verwechslungen z.B. wegen Namensgleichheit müssen ausgeschlossen werden. Daher wurde die Personenbindung entwickelt. Sie basiert auf der ZMR-Zahl, die jede in Österreich gemeldete Person eindeutig identifiziert und die durch Anwendung eines symmetrischen Verschlüsselungsverfahrens zur sogenannten Stammzahl umgerechnet wird.

User-ID und Passwort werden im Export-Online-Portal verwendet, jedoch nur für Benutzer ohne Admin-Berechtigung zum Erstellen und Vorbereiten bzw. Nachbereiten und zur Auflagenerfüllung.

Nach dem Einstieg verfallen die Zugangsdaten und die/der Verantwortliche Beauftragte kann sich ab dem zweiten Einstieg mit der persönlichen Handysignatur ohne Zutun der Behörde einloggen.

Sollte die Bestellung zur/zum Verantwortlichen Beauftragten länger dauern (Beantragung der Beilagen bei Magistrat, BH usw.) kann in dringenden Fällen zwischenzeitlich die Antragstellung in Papierform mit dem Link: <https://www.pawa.bmdw.gv.at/Export/Forms/Typewriter.aspx> genutzt werden.

**Impressum**  
**Herausgeber:**  
Bundesministerium für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Abteilung III/2 - Exportkontrolle  
E Mail: [exportkontrolle@bmdw.gv.at](mailto:exportkontrolle@bmdw.gv.at)  
Gestaltung: BMDW  
Druck: BMDW  
Stand: September 2021

bmdw.at

# Bestellung zur/zum Verantwortlichen Beauftragten

## Bedeutung

Verantwortliche Beauftragte sind der Dreh- und Angelpunkt einer wirkungsvollen internen Exportkontrolle. Sie sind erste Ansprechpartner in exportkontrollrechtlichen Fragestellungen und stellen die firmeninterne Einhaltung aller exportrechtlichen Verpflichtungen sicher.

Sie sind berechtigt, Anträge für das Unternehmen zu stellen und gegebenenfalls Lieferungen zu stoppen.

## Wer kann diese Funktion übernehmen?

Geschäftsführer, Prokuristen, Führungskräfte des Unternehmens oder speziell bevollmächtigte Personen sind berechtigt, Anträge für das Unternehmen zu stellen und gegebenenfalls Lieferungen zu stoppen.

## Voraussetzungen zur Bestellung

- ausschließlich für natürliche Person(en)
- verlässlich im Sinne von § 51 AußWG
- leitende Funktion im Unternehmen
- Verantwortungsbereich und Anordnungsbefugnis für den Exportbereich

## Wie werde ich Verantwortliche/r Beauftragte/r?

Eine oder mehrere Verantwortliche Beauftragte werden gemäß §§ 50 und 51 AußWG 2011 mittels Antragsformular beim BMDW nominiert. Das Formular inkl. der darin genannten Beilagen übermitteln Sie an das Postfach [exportkontrolle@bmdw.gv.at](mailto:exportkontrolle@bmdw.gv.at).

### Anzuschließende Beilagen in Kopie:

- **aktueller Strafregisterauszug** in elektronischer Form (erhältlich bei sachlich zuständiger Behörde - Landespolizeidirektion, in Wien das jeweilige Polizeikommissariat, oder die/der Bürgermeister/in)
- **aktuelle Auskunft bezüglich Verwaltungsstrafen** in elektronischer Form (erhältlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Landespolizeidirektion des Wohnsitzes; in Wien Magistrat der Stadt Wien - MA 63)
- **aktueller Auszug aus dem Finanzstrafregister** in elektronische Form vom zuständigen Finanzamt (oder online z.B. über FinanzOnline)
- **aktueller Firmenbuchauszug**
- **Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

**Nach der Bestellung werden Verantwortliche Beauftragte für das Online-Portal freigeschaltet.**

Link: <https://www.pawa.bmdw.gv.at/export/Forms/Login.aspx>

## Weitere Vorteile der Online-Antragstellung

- einfache Nutzung elektronischer Online Formulare (keine extra-Software notwendig!) Elektronische Ausfuhrlicenzen mit elektronischer Amtssignatur
- Gesicherter Zugang durch Bürgerkarte; Smartcards und "Handysignatur" sowie Möglichkeit, eigene Mitarbeiter direkt im Portal selbst zu berechtigen (User-ID + Passwort)
- Erhöhte Transparenz durch jederzeitige Abfragemöglichkeit des Antragsstatus aller bisher (auch in Papierform) gestellter Anträge in Echtzeit – unabhängig von "Amtsstunden"
- Alle Arbeitsschritte bis zur Verzollung der Güter in Ö können elektronisch einfacher und komfortabler online erfolgen -> keine Papier-"Extra"-Abschreibung ist mehr notwendig
- Vereinfachte und rasche Erstellung neuer Anträge durch Kopierfunktion und Vorlagenverwaltung
- Möglichkeit der elektronischen Abänderung bereits gestellter Anträge (Korrekturmodus) und gesicherte Kommunikation durch Nachrichtenaustausch
- Beschleunigung des Verfahrens sowie elektronische Suchmöglichkeiten